

BDK info

Mitgliedermagazin des Berufsverbandes
der Deutschen Kieferorthopäden e.V.

Mediadaten 2021

Gültig ab 15.10.2020





BDK info ist offizielles Mitgliedermagazin des BDK e.V. und enthält wesentliche Informationen zu Gesundheits- und Standespolitik, Fortbildung, Praxisorganisation und Verbandsaktivitäten auf Landes- und Bundesebene. Es richtet sich ausschließlich an Fachzahnärzte für Kieferorthopädie.

Herausgeber: Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e.V.

Chefredaktion: Dr. Hans-Jürgen Köning
Dr. Gundi Mindermann

Redaktion: Dr. Hans-Jürgen Köning
Dr. Gundi Mindermann
Doris Hoy-Sauer

Anschrift: BDK-Bundesgeschäftsstelle
Ackerstraße 3, 10115 Berlin
E-Mail: info@bdk-online.org
www.bdk-online.org

Gestaltung / Anzeigen / PR:

A Hoy PR - Agentur & Verlagsges. mbH
Doris Hoy-Sauer
Schrankenstraße 4, 86150 Augsburg
Tel. 0821-246 13 57, Fax 0821-246 13 58
BDK.info@ahoy-pr.de, www.ahoy-pr.de

Druck: Merkle Druck+Service GmbH & Co. KG
Kaiser-Karl-Straße 3a, 86609 Donauwörth
www.merkle-druck.de



Verbreitete Auflage:	3.200 Exemplare		
Zielgruppe:	Fachzahnärzte für Kieferorthopädie, alle Mitglieder des BDK e.V., alle Universitäten mit KFO-Fachabteilung und Multiplikatoren im Gesundheitswesen (KZVen, ZÄK, Krankenkassen und Fachmedien) mit entscheidendem Bezug zur Kieferorthopädie		
Erscheinungsweise:	4 mal jährlich (jeweils KW 13, KW 25, KW 35 und KW 50)		
Erscheinungstermine:	für Ausgabe 1/2021:	01.04.2021	
	für Ausgabe 2/2021:	24.06.2021	
	für Ausgabe 3/2021:	02.09.2021	
	für Ausgabe 4/2021:	16.12.2021	
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:		Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
	für Ausgabe 1/2021:	18.02.2021	01.03.2021
	für Ausgabe 2/2021:	12.05.2021	21.05.2021
	für Ausgabe 3/2021:	22.07.2021	02.08.2021
	für Ausgabe 4/2021:	04.11.2021	15.11.2021
Druckverfahren:	Offsetdruck / Bogen		



Anzeigenpreise

Zeitschriftenformat:

DIN A4 (210 x 297 mm)

Satzspiegel: 175 x 242 mm

Beschnitt: jeweils 3 mm

Format

4-c

2. US

2.080,00 Euro

3. US

1.760,00 Euro

4. US

2.300,00 Euro

1/1-Seite

1.760,00 Euro

1/2-Seite (quer / hoch)

1.070,00 Euro

1/3-Seite (quer / hoch)

670,00 Euro

Bellyband (Sonderwerbeform) exkl. Druck

3.150,00 Euro

Rabatte: 4 mal jährlich 15 %, 2 mal jährlich 5 %

AE: 15 %

Anschnittformate: nur ganzseitige Anzeigen

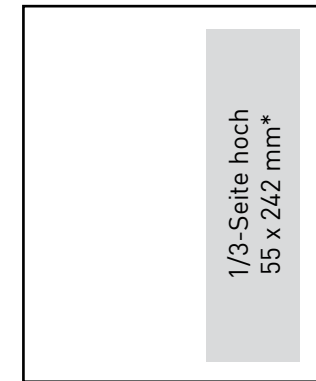
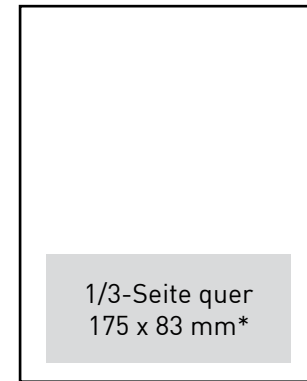
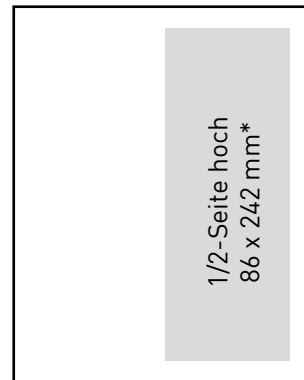
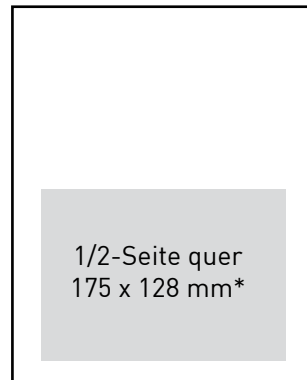
Sonderwerbeformen: auf Anfrage

Beilagen: bis 25 g 930,00 Euro (zzgl. Postgebühren). Beilagen werden nicht rabattiert. Liefermenge: 3.300 Stück

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

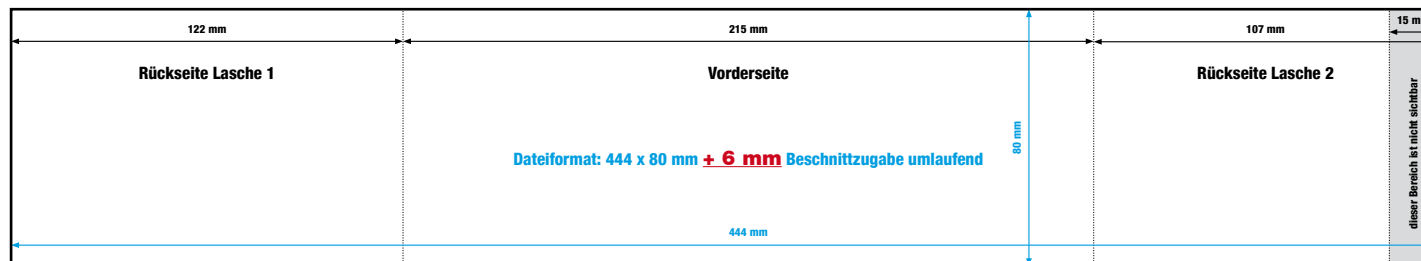


Anzeigenformate



* Ausschließlich Satzspiegelformate. Abfallende Motive nur nach Absprache.

Bellyband





Digitale Druckunterlagen

- Software:** Photoshop CS6, In Design CS6, Freehand 10, Illustrator CS6, Adobe Acrobat 9, Postscriptfiles, MS Office 2010 (nur nach Absprache)
- Allgemeines:** Schicken Sie Ihre Anzeigen nicht als offene Datei, sondern als PDF und binden Sie die Schriften in die Datei ein. Sollte das nicht möglich sein, legen Sie die Schriften bei.
Der Verlag behält sich vor, bei notwendiger Nachbearbeitung den Aufwand zu berechnen.
- Datenübertragung:** info@ahoy-pr.de
- Bilder:** Farbige Bilder im CMYK-Farbraum als JPG, Tiff oder EPS. Auflösung der Bilder 300 dpi (bei Verwendung in 100 % Größe), Strichbilder mindestens 800 dpi (ideal sind 1200 dpi).
- Farben:** Arbeiten Sie im CMYK-Farbraum. Legen Sie evtl. Sonderfarben (mit dem Verlag absprechen) separat mit genauer Bezeichnung in Ihrem Dokument an.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen im Mitgliedermagazin des BDK e.V.

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Berufsverband nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Berufsverbandes beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ bzw. „Advertorial“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Berufsverband behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Berufsverbandes abzulehnen, wenn deren

Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Berufsverband unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Berufsverband erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Berufsverband eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche



aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsensowie die Einziehungskosten berechnet. Der Berufsverband kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Berufsverband berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Berufsverband liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Berufsverbandes über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 18

Erfüllungsort ist der Sitz des Berufsverbandes. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.